

# Guten Flug!

## Neue gesetzliche Auflagen für Handgepäck

Seit November 2006 gelten bei Flugreisen neue gesetzliche Auflagen für Handgepäck: Auf Flügen, die in der Europäischen Union (EU), der Schweiz, Norwegen und Island starten, dürfen Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Dies gilt auch für Anschlussflüge sowie innerdeutsche Flüge.

### Auf die Verpackung kommt es an

Flüssige und ähnliche Produkte wie z.B. Pflege- und Kosmetikartikel sind zukünftig im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen: Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten (hierzu gehören z.B. Getränke, Zahnpasta, Rasierschaum, Parfums, Shampoos, Sprays, Cremes, Lotionen und Gels) dürfen bis zu 100 ml fassen; hier gilt jeweils die aufgedruckte Höchstfüllmenge.

Alle einzelnen Behältnisse müssen zusammen in einem transparenten, wiederverschließbaren Plastikbeutel (mit integriertem Reiß-, Klett-, Quetsch- oder Kordelzugverschluss) mit maximal 1 Liter Fassungsvermögen verstaut und transportiert werden. Medikamente und Spezialnahrung (z.B. Diabetikerkost oder Baby-nahrung), die während des Flugs an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese

Artikel müssen jedoch ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden. Pro Person darf ein Beutel mit an Bord genommen werden.

Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden. Die Beutel sind im Handel zu erwerben. Alle Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden.

### Einkauf im Duty-free-Shop

Duty-free-Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft, z.B. auf einem Lufthansa-Flug, erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt (gilt nicht für Codeshare-Flüge). Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen.

Flüssigkeiten, die in einem „Non-EU-Land“ gekauft worden sind, dürfen weiterhin im Handgepäck in die EU eingeführt werden. Bei einem Anschlussflug von einem EU-Flughafen dürfen diese aber nicht mit an Bord genommen werden.

Lufthansa hat keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Auflagen. Die Regelungen sollten bereits bei der Reiseplanung berücksichtigt und die Mitnahme von Flüssigkeiten an Bord sollte auf das Nötigste beschränkt werden. ■

### QUELLE

LUFTHANSA,  
PARTNERPLUSBENEFIT TEAM

### ABBILDUNGEN

LUFTHANSA,  
PARTNERPLUSBENEFIT TEAM  
GERD REBENICH  
INGRID FRIEDL



Im wiederverschließbaren Beutel von einem Liter Volumen können 100 Milliliter Flüssigkeit pro Behältnis mitgenommen werden